

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten 2021/2022 durch die Stadt Zwönitz



Ort, Datum

Nachname, Vorname, Anschrift Antragsteller/in

Stadtverwaltung Zwönitz
Hauptamt/ Schulverwaltung
Markt 6
08297 Zwönitz

Eingangsvermerk Stadt Zwönitz

Nachname, Vorname des Sorgeberechtigten

Nachname, Vorname des Schülers

Angabe der besuchten Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022

Mein Kind besucht nachfolgende Schule:

(Zutreffendes bitte auswählen bzw. ankreuzen)

- Grundschule Zwönitz "Johann Wolfgang von Goethe"
- Grundschule Zwönitz "Rudolf Hennig"
- Grundschule Zwönitz "Samuel von Pufendorf"
- Freie evangelische Grundschule Homersdorf
- Oberschule Zwönitz
- Gymnasium

Bitte erstatten Sie mir die **anteiligen Schülerbeförderungskosten** entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 16.04.2013 auf das folgende Bankkonto:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Beizufügen sind zwingend:

- die Kopie des Bescheides ZVMS
- der Zahlungsnachweis an den ZVMS

Bemerkungen

Seitens des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die anteilige Übernahme der verbleibenden Schülerbeförderungskosten ab der Klassenstufe fünf möglich. Ich/ Wir gestatte/n der Stadt Zwönitz sowie dem Erzgebirgskreis (Sozialamt bzw. dem Jobcenter) über gezahlte Schülerbeförderungskosten einen diesbezüglichen Datenaustausch.

Ich/ Wir versichere/n die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß gemacht, die **Datenschutzerklärung auf Seite 2** dieses Antrages gelesen zu haben und bestätige/n dies mit meiner/ unserer Unterschrift.

Unterschrift/en

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen (inklusive Zahlungsnachweis und Bescheidkopie ZVMS), die bis zum 31.10.2021 bei der Stadtverwaltung Zwönitz eingegangen sind, bearbeitet werden können.

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist der
Fachbereich Innere Verwaltung, Bildung, Sport, Soziales, Kinder und Jugend der Stadt Zwönitz, Markt 6, 08297
Zwönitz.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:
Datenschutzbeauftragter, Markt 6, 08297 Zwönitz, datenschutzbeauftragter@zwoenitz.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrags erforderlich.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erstattung der anteiligen
Schülerbeförderungskosten auf Grundlage der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) § 2 in Verbindung mit
dem Stadtratsbeschluss vom 16.04.2013.

Nach Einhaltung der geforderten Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht bzw.
vernichtet.

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten
personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung
dieser Daten zu verlangen.

Bei Sperrung oder Löschung der notwendigen Daten kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.

Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind,
dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.